

Das schwedische Schulwesen

Autor(en): **Brunner, Joe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **85 (1998)**

Heft 11: **Fortbildung für Lehrkräfte ; Das schwedische Schulwesen**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das schwedische Schulwesen

Der Einblick in das Schulwesen eines anderen Landes eröffnet eine neue Sicht auf die eigene Schule. Was uns selbstverständlich erscheint, kann plötzlich fragwürdig werden.

Anlässlich eines Studienaufenthalts im Oktober 1997 in Uppsala machte ich Bekanntschaft mit dem schwedischen Schulwesen. Die Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ) hatte die Reise ausgeschrieben. In diesem Beitrag werden die Grundzüge dargestellt, wie sie in den offiziellen Dokumenten beschrieben werden (s. Literaturverzeichnis), ergänzt durch persönliche Beobachtungen und Erfahrungen und die mir in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Berichte der mitreisenden Kollegen Hans Keller, Alfred Wyler und Daniel Zogg.

Ein weiterer Dank geht an Herrn Sven Jonsson, Prorektor der Katedralskolan Uppsala und an Frau Anna Schaffner von der schwedischen Botschaft in Bern. Sie beantworteten meine Fragen und gaben wertvolle Hinweise.

Zuerst zeige ich auf, wie die Schulautonomie durch nationale Vorgaben gesteuert und eingeschränkt wird. Einer auf das Wesentlichste beschränkte grafischen Darstellung des Schulsystems folgen Ausführungen zu der Grundschule und zum Gymnasium mit den Aspekten Autonomie und Qualitätskontrolle, Schulleitung, Lehrerbildung und Finanzierung. Die Universitäten werden kurz erwähnt. Den Abschluss bilden Informationen darüber, wie die Schweden ihre Reformen beurteilen und eine Auflistung der Unterschiede zwischen den Schulen Schwedens und der Schweiz.

Autonomie der einzelnen Schulen und ihre Kontrolle durch national einheitliche Vorgaben

Schweden hat radikal umgestellt in ein Staatsgebilde mit starken Regionen und Gemeinden.

Schweden hat in den Neunzigerjahren radikal umgestellt von einem zentralistischen Staat in ein Staatsgebilde mit starken Regionen und Gemeinden. 1992 trat das neue Kommunalgesetz für die Regionen und Gemeinden in Kraft, das die lokale Selbstverwaltung stärkt. Es gibt 288 Gemeinden in 24 Provinzen mit einer Bevölkerung von total 8,8 Millionen. Die Dezentralisierung schaffte auch für das Bildungswesen neue Verhältnisse. Der Umbruch ist in vollem Gange. Die grössere Autonomie der Regionen und Gemeinden führte zu einer vielfältigen Schullandschaft. Sie wird jedoch eingeschränkt und stark gesteuert durch nationale Vorgaben. Landesweit einheitlich sind in Schweden:

- die Dauer der obligatorischen Grundschule – neun Jahre,
- die Dauer der Gymnasialschule – drei Jahre,
- der Lehrplan für die Grund- und Gymnasialschule,
- die Anzahl Stunden der obligatorischen Fächer in der Grund- und Gymnasialschule,

- das Zensurensystem der beiden Schulstufen,
- die Abschlussprüfungen am Ende des 9. Schuljahres in den Fächern Schwedisch, Englisch und Mathematik.

Zudem kontrollieren zwei nationale Behörden die Qualität der Bildung – für die Grundschule und die Sekundarstufe II das Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket) und für die tertiäre Bildung das Zentralamt für höhere Bildung (Högskoleverket).

Das Schulsystem Schwedens

	Universität/Hochschule	
12	Gymnasialsschule	18
11		17
10		16
9	Grundschule	15
8		14
7		13
6		12
5		11
4		10
3		9
2		8
1		7
Schuljahre		Alter

Die Grundschule: 1.–9. Schuljahr

Die Eltern bestimmen den Schuleintritt. Der Normalfall ist ein Eintritt mit sieben Jahren. Wenn die Eltern ihr Kind aber bereits mit sechs Jahren schicken wollen, muss es die Schule aufnehmen. 1994 waren etwa 7% der Erstklässler sechs Jahre alt.

Der Lehrplan der Grundschule

Es gibt drei Lehrplan-Ebenen:

Die nationale Ebene:

Die Regierung und das Parlament sind für das öffentliche Bildungswesen zuständig. Sie bestimmen die national einheitlichen Richtlinien und Lehrpläne. Der nationale Lehrplan für die Grundschule umfasst auf 12 Seiten allgemeine Leitideen. Für jedes Unterrichtsfach gibt es zusätzlich ein «Nationales Curriculum». Darin sind die zu erreichenden Ziele am Ende des 5. und 9. Schuljahres definiert.

Die Gemeindeebene:

Die Gemeinden sind verantwortlich für die Durchführung der nationalen Vorgaben. Sie selber geben ihren Schulen spezifische Ziele und Richtlinien vor, wie z.B. die besondere Pflege des multikulturellen Zusammenlebens.

Die Schulhausebene:

Die Schulen müssen im Rahmen der staatlichen Vorschriften und der Vorgaben der Gemeinde einen eigenen Arbeitsplan entwickeln, in dem festgehalten wird, wie die Ziele verwirklicht werden sollen. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten die Lehrkräfte Unterrichtsziele aus. Diese Ziele und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bilden den Ausgangspunkt für die Wahl der Arbeitsweise.

Die Schulen können ein eigenes Profil gestalten, indem sie z.B. zweisprachigen Unterricht oder spezielle Kurse anbieten.

Die Stundentafel der Grundschule

Die Stundentafel betrifft die minimale obligatorische Unterrichtszeit. Sie gibt die gesamte Anzahl Stunden zu 60 Minuten in 9 Schuljahren an.

1. Schwedisch	1490
2. Englisch	480
3. Mathematik	900
4. Geografie, Geschichte, Religion, und Gemeinschaftskunde	885
5. Biologie, Physik, Chemie, Technik	800
6. Bildkunst	230
7. Hauswirtschaftslehre	118
8. Sport / Gesundheitserziehung	460
9. Musik	230
10. Werken	282
11. Weitere Sprache	320
12. Wahlpflichtfach des Schülers	470
Gesamtstundenzahl des garantierten Minimums an lehrergeleiteter Unterrichtszeit	6665

Davon sind 410 Stunden einzusetzen für ein Wahlfach, das die einzelne Schule selbst bestimmt.

Die Verteilung der Stunden auf die neun Schuljahre liegt – mit gewissen Einschränkungen – in der Kompetenz der einzelnen Schule. So entscheidet z.B. jede Schule selber über den Beginn des Englischunterrichts, der in der Regel ab drittem Schuljahr einsetzt. Einige Gemeinden beginnen bereits im ersten Schuljahr. Eine zweite Fremdsprache – zur Wahl stehen Deutsch oder Französisch oder Spanisch – wird in der Regel ab siebtem Schuljahr angeboten. Offenbar werden die verbindlichen Vorgaben als zu einschränkend empfunden. In Lehrerkreisen wird damit gerechnet, dass bald nur noch die obligatorische Unterrichtszeit von 6665 Stunden im Gesetz verankert wird und deren Verteilung auf die Fächer (und Schuljahre) den Schulen überlassen wird – schliesslich wüssten die Lehrkräfte am besten, wieviel Zeit ihre Schülerinnen und Schüler benötigen, um die Ziele

In Lehrerkreisen wird damit gerechnet, dass bald nur noch die obligatorische Unterrichtszeit im Gesetz verankert wird.

le der nationalen Lehrpläne am Ende der fünften und neunten Klasse zu erreichen.

Die Schulen bestimmen selbstständig die Dauer der Lektionen. Diese kann von den Lehrkräften, die eine Klasse unterrichten, gemeinsam aufeinander abgestimmt werden. An einer der von uns besuchten Schulen dauern die Lektionen zwischen 40 und 150 Minuten. Auch die Klassen bzw. Lerngruppen können autonom von den Lehrkräften zusammengestellt werden. Die Klassen umfassen in der Regel 30 Schülerinnen und Schüler. Die Schulen können zusätzlich zur obligatorischen Unterrichtszeit fakultative Angebote bereitstellen.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler in der Grundschule

1995 wurde ein neues Zensurensystem eingeführt. Während der gesamten Grundschulzeit werden Schülerinnen, Schüler und Eltern über den Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler informiert. Während den ersten vier Schuljahren ist die Form freigestellt. Ab dem 5. Schuljahr erfolgt die Information der Eltern mindestens einmal jährlich in einem ausführlichen Entwicklungsgespräch. Ab dem 8. Schuljahr gibt es drei Notenstufen: Genügend / Gut / Sehr gut. Wird in einem Fach die Note Genügend nicht erreicht, gibt es dafür keinen Noteneintrag. In diesem Fall wird eine schriftliche Beurteilung in Worten abgegeben.

Am Ende des 5. Schuljahres ist es den Schulen freigestellt, zentral vom Staat ausgearbeitete Prüfungen in den Fächern Schwedisch, Englisch und Mathematik durchzuführen.

Nach Abschluss des Schulbesuchs gibt es ein Abgangszeugnis von der Grundschule. Die Abschlussnoten werden mit Hilfe landesweit formulierter Notenkriterien erteilt. Die Vergleichbarkeit der Noten wird durch zentral ausgearbeitete Prüfungen in den Fächern Schwedisch, Englisch und Mathematik erreicht. Die Prüfungen in den drei Fächern am Ende des 9. Schuljahres sind obligatorisch. (Ein Nachtrag zu den Abschlussprüfungen im 9. Schuljahr wird in einer späteren Nummer der «schweizer schule» erfolgen. Vor vier Wochen fragte ich in Schweden an, wie hoch die Erfolgsquote sei. Trotz Nachfrage ist die Antwort noch ausstehend.)

Möglicherweise führt u.a. die späte Einführung von Noten zum – von uns Besuchern festgestellten – entspannten Verhältnis zwischen Schülerschaft, Lehrkräften und Eltern. Den Lehrkräften wird ein grosses Vertrauen entgegengebracht. Sie bemühen sich sehr, unterstützend zu wirken und die Schwachen nicht auszusondern. Dies hängt vermutlich auch mit der allgemein akzeptierten Norm zusammen, das einzelne Kind möglichst in seine gesellschaftliche Umgebung zu integrieren. Entsprechend ist das Schulsystem vor allem auf Integration und nicht auf Selektion hin angelegt.

Den Lehrkräften wird ein grosses Vertrauen entgegengebracht.

Der Übertritt von der Grundschule in einen Zug der Gymnasialschule erfolgt aufgrund der Gespräche mit den Eltern und der Empfehlung der Lehrkräfte. Die Eltern sind aber frei in ihrer Wahl. Die Anmeldung erfolgt bei der Schulverwaltung, welche mindestens 90% der Elternentscheide er-

füllen kann. In den maximal 10% restlichen Fällen müssen die Eltern mit ihrer zweiten Wahl Vorlieb nehmen.

Öffentliche und private Grundschulen

Es besteht die freie Schulwahl. Üblicherweise besuchen die Kinder die nächstgelegene öffentliche Schule. Besuchen sie eine andere öffentliche oder eine Privatschule, ist die Heimatgemeinde verpflichtet, den Schulbesuch (im Rahmen vorgegebener Kriterien) zu bezahlen. Gut zwei Prozent der Schülerinnen und Schüler gehen in eine Privatschule.

Das Gymnasium: 10.–12. Schuljahr

Die Einführung des neuen Gymnasialschulsystems ist seit dem Schuljahr 1995/96 abgeschlossen. Mit dem Begriff Gymnasium werden in Schweden alle Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II bezeichnet. Es sind *16 landesweit einheitliche Ausbildungsprogramme*. Sie dauern drei Jahre und vermitteln eine breite Allgemeinbildung sowie die Hochschulzugangsbechtigung. 14 Programme sind primär berufsbezogen und zwei (naturwissenschaftliches und gesellschaftswissenschaftliches Programm) bereiten in erster Linie auf ein Hochschulstudium vor. Zusätzlich sind sog. *individuelle Bildungsgänge* möglich. Dauer und Inhalte werden den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Sie sollen v.a. Schülerinnen und Schülern, die ihr Berufsziel noch nicht kennen, helfen, dieses herauszufinden. Ziel ist ein darauf folgender Einstieg in einen ordentlichen Bildungsgang.

Eine Variante des individuellen Bildungsganges ist die dreijährige *Lehrlingsausbildung*. Sie ist eine Kombination aus Berufsausbildung im Betrieb und Schulunterricht.

Neben den landesweiten und individuellen Bildungsgängen können auch noch *spezielle Bildungsgänge* gewählt werden. Sie sind auf die besondere Wirtschaftsstruktur einer Gemeinde oder Region abgestimmt.

Zwischen 95 und 98% der Jugendlichen besuchen das dreijährige Gymnasium – d.h. einen der auf der folgenden Liste enthaltenen 16 Ausbildungsgänge.

Die 16 landesweiten Bildungsgänge des Gymnasiums

Die Prozentzahlen sagen aus, wie sich Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr des Gymnasiums im Jahre 1997/98 auf die 16 Züge und verschiedene Spezialkurse verteilen.

- | | |
|---|------|
| 1. Sozialwesen und Freizeitpädagogik | 7,2% |
| 2. Bauwesen, aufgeteilt in Bauschlosser, Maler, Haus- und Anlagenbau, Maurer | 2,5% |
| 3. Elektrotechnik, aufgeteilt in Automation, Elektronik, Installation | 4,5% |
| 4. Energiewesen, aufgeteilt in Energie, Fahrzeugtechnik, Heizung, Lüftung und Sanitär | 0,8% |
| 5. Kunst/Ästhetik, aufgeteilt in Kunst und Formgebung, Design, Tanz/Theater, Musik | 4,8% |
| 6. Fahrzeugbau/-technik, aufgeteilt in Flugtechnik, Karosseriebau, KFZ-Mechaniker, Transportwesen | 3,9% |

7. Wirtschaft und Verwaltung	5,7%
8. Handwerk, aufgeteilt in verschiedene Handwerksberufe	1,3%
9. Hotel- und Restaurantwesen, aufgeteilt in Hotelwesen, Restaurant, Grosshaushalte	4,4%
10. Industrie, aufgeteilt in Industrie, Verarbeitung/Prozessabläufe, Holz, Textil und Bekleidung	3,0%
11. Lebensmittel, aufgeteilt in Bäckerei und Konditorei, Metzgerei	0,7%
12. Medien, aufgeteilt in Information und Werbung, Druck	3,6%
13. Agrarwirtschaft	2,4%
14. Naturwissenschaften, aufgeteilt in Naturwissenschaften, Technik	20,0%
15. Gesundheitspflege, aufgeteilt in Pfleger/innen, Arzthelfer/innen, Zahnarzthelfer/innen	4,0%
16. Gesellschaftswissenschaften, aufgeteilt in Wirtschaft, humanistischer Zweig, gesellschaftswissenschaftlicher Zweig	27,7%
Spezialkurse (Individuelle Programme, Internationales Baccalaureat usw.)	4,2%
Total	93'356 Schülerinnen und Schüler
	100,7%*

*Die Rundungen der Prozentzahlen führten zum Ergebnis von über 100%.

Die Bildungsgänge Nummer 14 und 16 sind dem schweizerischen Gymnasium gleichzusetzen. In Schweden macht also fast die Hälfte der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, der unserer Matur entspricht.

Unterrichtszeit, Lehrplan, Leistungsbeurteilung im Gymnasium

Das Nationale Curriculum für das Gymnasium enthält die Ziele, die am Ende der gymnasialen Ausbildung erreicht werden müssen. In den nationalen Richtlinien für das Gymnasium ist die auf drei Jahre verteilte garantierte Mindeststundenzahl festgeschrieben. Sie beträgt für die 14 berufsbezogenen Programme 2400 Stunden, für die zwei auf die Universität vorbereitenden Programme 2180 Stunden.

In der Regel umfasst eine Klasse bzw. Unterrichtsgruppe 30 Schüler und Schülerinnen in den theoretischen Programmen und 16 in der praktischen Berufsausbildung an der Schule.

Alle 16 Bildungsprogramme müssen die folgenden acht Hauptfächer enthalten: Schwedisch, Englisch, Gesellschaftkunde, Religionskunde, Mathematik, Naturkunde, Sport und Gesundheit sowie Kunst/Musik/Tanz/Theater. Zusätzlich ist für alle eine Projektarbeit obligatorisch, die im Verlaufe der Ausbildung fertiggestellt werden muss.

Jedes Fach besteht aus einem oder mehreren nebeneinander angebotenen oder aufbauenden Kursen. Die Kurse dauern mindestens 30 Stunden. Sie können in Blockform absolviert werden. In den Lehrplänen ist für jeden Kurs Intention, Inhalt und Ziel des Unterrichts beschrieben, werden Kenntnisse und Fähigkeiten angegeben, die am Ende des Kurses erreicht werden sollen. Die Lehrpläne und die Kriterien für die Leistungsbeurteilung gelten landesweit.

Die Lehrpläne und Kriterien für die Leistungsbeurteilung gelten landesweit.

Nach jedem abgeschlossenen Kurs erfolgt eine an den nationalen Lehrplänen orientierte lernzielbezogene Leistungsbewertung mit vier Noten: Sehr gut / Gut / Ausreichend / Nicht ausreichend. Nach Beendigung der Ausbildung wird ein Abschlusszeugnis mit den Noten aller abgeschlossenen Kurse ausgehändigt.

In allen Programmen ist Zeit für Ergänzungen mit Inhalten aus der lokalen Umgebung und für Wahlfächer vorgesehen.

Die meisten der 14 berufsbezogenen Bildungsgänge sind in verschiedene Zweige aufgeteilt, die ab dem zweiten Ausbildungsjahr gewählt werden können. Manche Schulen bieten jedoch nicht alle Bildungsgänge und Zweige an.

In den berufsbezogenen Programmen arbeitet eine Schülerin oder ein Schüler durchschnittlich einen Tag pro Woche in einem Betrieb. Dazu kommt ein Betriebspraktikum von etwa zehn Wochen. Die Schulen müssen die betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten sicherstellen und sind für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler während ihrer Ausbildung im Betrieb verantwortlich.

Die Schulen sind für die Begleitung der Schüler während ihrer Ausbildung im Betrieb verantwortlich.

Als Zulassungsvoraussetzungen für die landesweiten Programme gelten ab dem Schuljahr 1998/99 ausreichende Noten der Grundschule in Schwedisch, Englisch und Mathematik. Wer dies nicht erreicht, soll eine Ausbildung nach individuellem Programm angeboten erhalten.

Schulwahl und Privatschulen auf der Gymnasialstufe

Der grösste Teil des gymnasialen Unterrichts findet in Schulen statt, die von den Gemeinden getragen werden. Der Rest wird von den Provinziallandtagen übernommen. Die meisten Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule ihres Wohnortes. Fehlt hier der gewünschte Bildungsgang, so muss dieser auswärts besucht werden.

Daneben gibt es auch private Gymnasien. Wenn sie national vorgegebenen Massstäben entsprechen, erhalten sie Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln.

Autonomie und Qualitätskontrolle an Grundschule und Gymnasium

Reichstag und Regierung definieren die für die gesamte Ausbildung und für das ganze Land geltenden Ziele und Richtlinien.

Für die Durchführung des Bildungsauftrags verantwortlich sind – unter Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (Utbildningsdepartementet) das Staatliche Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket), das staatliche Institut für Behindertenfragen in der Schule (Statens institut för handikappfrågor i skolan), die Provinziallandtage, die Gemeinden und privaten Träger.

Die Qualitätskontrolle ist ziel- und resultatorientiert und wird vom Staat, den Gemeinden und den Schulen durchgeführt.

Auf nationaler Ebene entwickelt das *Staatliche Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung* (Skolverket) die Tests, die am Ende des 5. und 9. und 12. Schuljahres durchgeführt werden, und wertet sie aus. Die Teilnahme der Schulen ist im 5. Schuljahr freiwillig, im 9. und 12. Schuljahr

obligatorisch. Es werden keine nationalen Ranglisten publiziert. Die Schulen erhalten ihre Ergebnisse und können anhand nationaler Durchschnittswerte feststellen, wie sie im nationalen Vergleich positioniert sind. In den Bereichen mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen verstärken sie ihre Bemühungen. Evaluiert werden kognitive Leistungen und Faktoren wie Problemlösefähigkeit in Gruppenarbeiten, Schulklima, Zufriedenheit von Lehrenden, Lernenden und Eltern, Kooperation unter den Lehrkräften usw.

Das Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung ist auch für die zentrale Entwicklung im Schulwesen und für die schulpädagogische Forschung zuständig. Jährlich unterbreitet es der Regierung einen Bericht. Alle drei Jahre erhalten der Reichstag und die Regierung eine umfassende Beschreibung der gegenwärtigen Lage und der Perspektiven für die langfristige Entwicklung des Bildungswesens.

Jede *Gemeinde* legt allgemeine Ziele für ihre Schulen in einem Schulplan fest. Im Gemeinde-Schulplan von Uppsala steht u.a.: «Die Schülerinnen und Schüler sollen Einfluss auf den Unterricht und dessen Gestaltung haben.» Interkulturalität wird gefordert. Die Schülerinnen und Schüler sollen Verhaltensweisen entwickeln, welche den Mitmenschen respektieren, ihn nicht unterdrücken. Die Gemeinde überwacht die Ausführungen des Schulplans und erstattet der Regierung Bericht über Tatsachen und Umstände, die für die Bewertung der Tätigkeit in den Schulen von Bedeutung sind. In Uppsala hat die Schulverwaltung die Evaluation an die Schulen delegiert und pro Schule eine Lehrkraft dafür entlastet. In einigen Schulen weckt dieses Verfahren Widerstände, in andern wird eine Ausweitung der Evaluation gewünscht.

Die Schüler sollen Verhaltensweisen entwickeln, welche den Mitmenschen respektieren.

Ihrerseits erstellt jede *Schule* ein Schulprogramm mit einem Evaluationsplan. Die Methode wird frei gewählt. Beliebt sind Fragebogenerhebungen. Eine Alternative schildert ein Schulleiter: Er stellt jedes Jahr den Klassen eine offene Frage, die Schülerinnen und Schüler schreiben dazu einen kleinen Aufsatz. Die Aufsätze werden von ihm und den Lehrkräften ausgewertet. Zudem führt er jedes Semester Eltern-Gruppeninterviews durch und alle zwei Monate Gruppengespräche mit Schülerdelegationen. Noch ein Wort zum Schulprogramm: Die Bildungsprogramme der Europäischen Union werden als willkommene Gelegenheit genutzt, den europäischen Geist in internationalen Projekten zu pflegen. Die Verbindung mit Europa, die Weltoffenheit der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erlebte ich als Besucher sehr wohltuend.

Die Lehrerfortbildung bietet Kurse für Evaluatoren an. Gewicht wird auf partizipative, prozess- und problemorientierte Evaluation gelegt (formative Evaluation). Die ausgebildeten Evaluatoren können sowohl an der eigenen wie an andern Schulen die Evaluation leiten.

Die Qualitätssicherung ist ein komplexes Gebiet. Ausführliche Darlegungen sind in der Publikation des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung von Nordrhein-Westfalen (s. Literaturverzeichnis) zu finden.

Die Schulleitung an Grundschule und Gymnasium

Die Schulleitung wird von der kommunalen Schulverwaltung gewählt. Die Schulleiteraus-
bildung erfolgt berufsbegleitend. Die Löhne der Schulleitung liegen nur knapp über den Lehrergehältern.

Die Schulleitung stellt zusammen mit der Gemeinde das Budget auf und führt den gesamten Betrieb. Sie ist zuständig für die pädagogische, organisatorische, personelle und finanzielle Führung.

Rektorinnen und Rektoren setzten sich vehement für das neue System ein, denn es brachte ihnen mehr Kompetenzen. Einige scheinen der grösseren Verantwortung und der Mehrbelastung aber nicht gewachsen zu sein.

Lehrerbildung und -besoldung

Die Lehrkräfte werden an der Hochschule ausgebildet. Es sind pädagogische Hochschul-
institute, integriert in die Universität. Die Ausbildungsdauer beträgt

- drei Jahre für Erzieherinnen und Erzieher der ein- bis sechsjährigen Kinder;
- dreieinhalb Jahre für die Klassen 1–7 der Grundschule;
- viereinhalb Jahre für die Klassen 4–9 der Grundschule;
- fünf Jahre für die Gymnasialstufe und die Erwachsenenbildung.

Die Überlappung der Unterrichtsberechtigung von der 4. bis 7. Klasse ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, nach und nach mit mehreren Lehrkräften vertraut zu werden und erleichtert den flexiblen Einsatz der Lehrkräfte.

Geplant ist ein neuer Ausbildungsgang für Erziehung und Unterricht der vier- bis achtjährigen Kinder. Auch hier ist die Idee wegweisend, gleitende Übergänge zu schaffen, abrupte Wechsel zu vermeiden.

Der Staat legt den Grundlohn fest. Darüber hinaus bestimmt die Schulleitung allfällige Lohnerhöhungen.

Der Staat legt den Grundlohn fest. Darüber hinaus bestimmt die Schulleitung allfällige Lohnerhöhungen. Dabei muss sie sich an ein Abkommen von 1995 halten, das zwischen den Lehrgewerkschaften und der Vereinigung der Gemeinden Schwedens ausgehandelt worden ist. Demnach sollen Lohnerhöhungen denjenigen zukommen, die einen besonderen Einsatz für die Entwicklung und Erneuerung der Schule leisten und die die Unterrichtsziele erreichen. Eine Schule in Uppsala wendet u.a. folgende ergänzenden Kriterien an:

- Mitarbeit in der Ausgestaltung und Erneuerung der Kurspläne und Zeugniskriterien;
- Entwicklung von Unterrichtshilfen;
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur Übernahme grösserer Verantwortung für ihr Lernen;
- Betonte Ausrichtung des Unterrichts auf Methoden effizienten Unterrichts und schüleraktivierende Arbeitsformen;
- Einsatz neuer Informationstechnologien im Unterricht;
- Mitarbeit in Schüleraustauschprogrammen;
- Durchführung von Klassenlagern, Exkursionen, Projekttagen;
- Aufführungen und Besuche von kulturellen Anlässen;
- Einsatz für behinderte Schülerinnen und Schüler;
- Einsatz zugunsten der interkulturellen Bildung und Erziehung;

- Mitwirkung in Gremien der Schule;
- Engagierte und konstruktive Zusammenarbeit im Lehrerkollegium;
- Teilnahme an Fortbildungskursen und Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse an die Lehrerschaft der ganzen Schule;
- Bemühungen zur Unterstützung des guten Rufes der Schule in Gemeinde und Region;
- Mitarbeit in internationalen, nationalen und lokalen Bildungsgremien.

Das neue Lohnsystem ist bei einem Teil der Lehrerschaft umstritten. Vor der Dezentralisierung waren die Löhne nach Ausbildung, Dienstalter und Lebensalter festgelegt worden.

Seit 1996 haben alle Lehrkräfte – nach nationalen Verhandlungen mit den Lehrergewerkschaften – eine wöchentliche Präsenzpflcht von 35 Stunden an der Schule und die Verpflichtung, zuhause wöchentlich weitere 10 Stunden für die Schule zu arbeiten. Diese Vereinbarung war der Lehrerschaft von Grundschule und Gymnasium zur Abstimmung vorgelegt worden. Die Einführung dieser Regelung war mit einer Lohnerhöhung für die Grundschullehrkräfte verbunden, was nach Meinung vieler deren Annahme bewirkte. Den grossen Vorteil der Präsenzpflcht sah eine Schweizer Austauschschülerin darin, dass die Lehrkräfte sich mehr Zeit nähmen für Gespräche untereinander und mit den Schülerinnen und Schülern als in der Schweiz.

Seit 1996 haben alle Lehrkräfte eine Präsenzpflcht von 35 Stunden an der Schule.

Nach Aussagen einiger Lehrkräfte arbeiten sie nach der neuen Regelung heute mehr für die Schule als vorgeschrieben, da in der Präsenzzeit zu wenig Korrekturen und Vorbereitungen erledigt werden können. Diese muss oft eingesetzt werden für Schüler- und Elterngespräche und für Arbeiten, die im Interesse der ganzen Schule liegen. Die Arbeitsplätze in der Schule sind zudem nicht immer optimal ausgerüstet.

Die Unterrichtsverpflichtung ist national geregelt: 18 Stunden für die Primarstufe, 16 für die Sekundarstufe I und 14 für die Sekundarstufe II. Die Aufteilung dieser Stundenzahlen à 60 Minuten auf Lektionen bestimmen die Schulen autonom.

Die Finanzierung der Grundschule und des Gymnasiums

Die Gemeinden sorgen für die Betreuung von ein- bis sechsjährigen Kindern. Die Gemeinden sind zuständig für die neunjährige obligatorische Grundschule und für die anschliessende dreijährige Gymnasialschule. Die Kosten für die Kinderbetreuung belaufen sich auf 15% des Gesamtaufwandes der Gemeinden. Für Schule und Ausbildung wenden die Gemeinden zusätzlich 33% ihres Budgets auf.

Die Gemeinden verfügen über relativ grosse Kompetenzen im Schulwesen. Sie sind Arbeitgeber der Lehrkräfte und politisch verantwortlich für ihre Schulen. Die Gemeinden überweisen, nach Verhandlungen mit den Schulleitungen, den Schulen einen Pauschalbetrag pro Schülerin bzw. Schüler für Löhne, Betrieb, Miete und Unterhalt. Dieser variiert zwischen

den Gemeinden und innerhalb von Gemeinden oft auch zwischen den Schulen je nach Rahmenbedingungen, z. B. dem Anteil der Fremdsprachigen.

Schulen bemühen sich um Sponsoring, z. B. für Computer. Auch die Beteiligung an EU-Bildungsprogrammen entlastet das Budget.

Universitäten und Hochschulen

1993 trat ein neues Hochschulgesetz in Kraft. Die Organisation des Studiums und das Angebot an Studiengängen werden von den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen bestimmt.

Für die Zulassung zur höheren Ausbildung sind der Abschluss eines dreijährigen Zuges der Gymnasialschule und sehr gute Englischkenntnisse erforderlich. Die Universitäten und Hochschulen können weitere Anforderungen stellen. Sie bestimmen auch in eigener Kompetenz die Zahl ihrer Studierenden.

Gut 30% der jungen Erwachsenen nehmen innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Gymnasialschule ein akademisches Studium oder eine Ausbildung an einer nichtakademischen Fachhochschule für verschiedene Berufssparten auf.

Im Studienjahr 1992/93 waren etwa 240000 Studierende (55% davon Frauen) für ein akademisches Grundstudium und etwa 16000 (36% davon Frauen) für ein Doktorandenstudium immatrikuliert. Die meisten Universitäten und Hochschulen bieten ein sehr gut ausgebautes Fernstudium an.

Ab dem Schuljahr 1993/94 wurde ein neues System für die Zuteilung von Mitteln eingeführt. Dabei wurde vorgeschlagen, Qualitätsprämien einzuführen. Dies ist jedoch bis heute nicht der Fall, weil die Fragen der Realisierung nicht geklärt sind. Die sozialdemokratische Regierung betont stattdessen die Qualitätsentwicklungsarbeit der Lehrstätten. Hilfestellungen leistet das Zentralamt für höhere Bildung (Högskoleverket).

Auf die *Erwachsenenbildung* wird nicht näher eingegangen. Immerhin muss gesagt werden, dass ein riesiges Angebot besteht und genutzt wird. So nahmen z. B. 1994 über zwei Millionen Erwachsene an Abendkursen teil.

Beurteilung der Reformen

Viele Lehrkräfte sind froh über den erweiterten Handlungsspielraum, der ihnen viel Eigeninitiative zugesteht.

Die Reformen werden sehr unterschiedlich beurteilt. Ein Prorektor einer Schule mit Abteilungen der Grundschule und des Gymnasiums ist begeistert von den neu erhaltenen Kompetenzen, die einer Schule ermöglichen, weitgehend das zu tun, was sie als optimal für Unterricht und Schulorganisation erachtet. Auch viele Lehrkräfte an dieser Schule sind froh über den erweiterten Handlungsspielraum, der ihnen viel Eigeninitiative zugesteht. Demgegenüber fällt ein Dozent der Universität Uppsala, der zuständig ist für die Ausbildung von Schulleiterinnen und -leitern, ein negatives Urteil. Er bemängelt die Inkompetenz der Basis: Schulleitungen und Lehrkräfte seien zum Teil überfordert, die Klagen über die schlechte Arbeitsplatz-

situation nähmen zu, ebenfalls die psychosozialen Probleme der Schülerinnen und Schüler. Die Zunahme von überlasteten Lehrkräften und schwierigen Schülerinnen und Schülern wird nicht zuletzt auf die hohen Schülerzahlen pro Klasse zurückgeführt. Die höheren Klassenbestände sind zwar keine direkte Folge der Dezentralisierung, sondern vielmehr von Sparmassnahmen, belasten aber die Reformen.

Über das Befinden der Lehrerschaft im neuen System zirkulieren unterschiedliche Einschätzungen. Es liegen noch keine landesweit repräsentativen Untersuchungen vor.

Wir Besucher aus der Schweiz hatten den Eindruck, dass die Schwedinnen und Schweden die fundamentalen Veränderungen mit grossem Einsatz meistern. Wenn auch die Reformen viele Probleme aufwerfen, zurück zum alten System will offenbar doch niemand.

Zurück zum alten System will offenbar niemand.

Schweden erreicht Spitzenränge in internationalen Vergleichsstudien

Resultate internationaler Vergleichsstudien sind ein Indiz für die Qualität des Bildungssystems. Aus einer vergleichenden Studie der OECD von 1996 zur Lesefertigkeit in zwölf Mitgliederstaaten geht hervor, dass Schweden mit deutlichem Vorsprung auf die anderen Länder an erster Stelle steht. Die Ränge zwei bis zehn umfassen die Länder Niederlande, Deutschland, Kanada, Belgien, Österreich, Schweiz, USA, Neuseeland, Grossbritannien, Irland. Die Ergebnisse dieser Länder unterscheiden sich nur wenig, hingegen liegt Polen abgeschlagen auf dem letzten Platz. Die Untersuchung wurde 1994 und 1995 bei Erwachsenen vom 16. bis 65. Altersjahr durchgeführt.

Eine weitere internationale Studie (TIMSS) verglich 21 Länder hinsichtlich der Leistungen in Mathematik und Naturwissenschaften am Ende der Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Werden alle Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II einbezogen, so lautet die Reihenfolge in Mathematik: An erster Stelle liegen die Niederlande, gefolgt von Schweden, Dänemark, Schweiz. In den Naturwissenschaften steht Schweden an der Spitze, gefolgt von den Niederlanden, Island, Norwegen, Kanada, Neuseeland und der Schweiz.

Die Spitzenränge der Schweden hängen sicher auch damit zusammen, dass die Berufsbildung stark auf Allgemeinbildung ausgerichtet ist und fast die Hälfte der Bevölkerung eine Matur ablegt.

Unterschiede zwischen Schweden und der Schweiz

Wir fassen die wichtigsten Unterschiede stichwortartig zusammen:

Landesweit einheitlich sind in Schweden:

- die Dauer der obligatorischen Grundschule,
- die Dauer der Gymnasialschule,
- der Lehrplan für die Grund- und Gymnasialschule,
- die Anzahl Stunden der obligatorischen Fächer in der Grund- und Gymnasialschule,

- das Zensurensystem der beiden Schulstufen,
- die Abschlussprüfungen am Ende des 9. Schuljahres in den Fächern Schwedisch, Englisch und Mathematik.

Mit diesen Rahmenbedingungen steuert der schwedische Staat das Schulwesen auf nationaler Ebene stärker als die Schweiz. Hingegen sind die einzelnen schwedischen Schulen sehr autonom in der konkreten Ausgestaltung dieser Vorschriften.

In Schweden investieren Staat und Gemeinden für die *Evaluation* bzw. Qualitätssicherung und -verbesserung der Schulen beträchtliche Summen. Für die Grundschule und die Sekundarstufe II ist das Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket) und für die tertiäre Bildung das Zentralamt für höhere Bildung (Högskoleverket) zuständig. In der Schweiz sind Bestrebungen festzustellen, den Schulen mehr Autonomie zu geben und im Gegenzug der Evaluation mehr Gewicht beizumessen.

In der Schweiz gibt es auf der Volksschulstufe keine mit Schweden vergleichbare Einheitlichkeit, hingegen bestehen auch in der Schweiz nationale Richtlinien und Rahmenlehrpläne für die Berufsbildung und die Gymnasien.

In Schweden werden die Schulen als Unternehmen geführt mit weitgehenden Kompetenzen der *Schulleitung* v.a. bezüglich der pädagogischen Profilbildung, der Lehreranstellungen, der administrativen Organisation und der Finanzen. In der Schweiz hat eine Entwicklung hin zu kompetenteren Schulleitungen erst eingesetzt.

In Schweden gibt es die freie Schulwahl.

In Schweden gibt es die *freie Schulwahl* für die Grundschule. Die Heimatgemeinde ist verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern den Besuch einer Privatschule (innerhalb gewisser Rahmenbedingungen) zu bezahlen. Auch private Schulen der Sekundarstufe II haben Anrecht auf öffentliche Gelder, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen. In der Schweiz gibt es keine freie Schulwahl und die Privatschulen erhalten in der Regel kaum staatliche Gelder, z.T. wird den Eltern aber ein Steuerabzug gewährt.

Die *Klassenbestände* sind in Schweden in der Grundschule und in den universitätsvorbereitenden Zügen des Gymnasiums mit ungefähr 30 Schülerinnen und Schülern wesentlich höher als in der Schweiz. Trotzdem – oder gerade deswegen – wird der Differenzierung des Unterrichts grosses Gewicht beigemessen.

Wichtigstes Ziel ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler, nicht die Selektion. *Noten* (mit den Abstufungen Sehr gut / Gut / Genügend) gibt es deshalb erst ab dem 8. Schuljahr. In der Schweiz gibt es Ziffernnoten meist ab drittem Schuljahr.

In Schweden machen 47,7% der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II, der unserer *Matur* entspricht. In der Schweiz sind es 17,7% (Bundesamt für Statistik 1997, 4).

In Schweden findet die Berufsbildung v.a. in der Schule statt. Nur ein Tag pro Woche und zehn Wochen pro Schuljahr sind die Jugendlichen in einem Betrieb tätig. Der Anteil der Allgemeinbildung ist in der Berufsbildung sehr hoch. In der Schweiz liegt der schulische Anteil in der Regel bei ein bis zwei Tagen pro Woche. Die meiste Zeit wird im Betrieb gearbeitet.

Der Anteil der Allgemeinbildung ist in der Berufsbildung sehr hoch.

In Schweden betreuen die Gemeinden *die ein- bis sechsjährigen Kinder* und übernehmen die Kosten dafür. In der Schweiz beginnen die öffentlichen Vorschulangebote in der Regel mit dem Kindergarten im sechsten und zum Teil im fünften Altersjahr.

Seit 1996 haben alle schwedischen Lehrkräfte – nach nationalen Verhandlungen mit den Lehrgewerkschaften – eine wöchentliche Präsenzpflcht von 35 Stunden an der Schule und die Verpflichtung, zuhause wöchentlich weitere 10 Stunden für die Schule zu arbeiten. In der Schweiz gibt es keine solche Präsenzpflcht. Sie wird aber in einzelnen Kantonen diskutiert.

In Schweden beziehen die Lehrkräfte einen staatlich festgelegten Grundlohn. Lohnerhöhungen bestimmt die Schulleitung. In der Schweiz nimmt der politische Druck zu, eine lohnwirksame Qualifizierung der Lehrkräfte einzuführen. In einzelnen Kantonen ist dies bereits der Fall.

Literatur

Bundesamt für Statistik, Maturitäten 1996, Bern: 1997.

M. Ekholm, Quality Assurance in Schools and Universities in Sweden, in: P. Posch, H. Altrichter, Möglichkeiten und Grenzen der Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung im Schulwesen, Innsbruck, Wien: Studien-Verlag 1997, 313–321.

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung von Nordrhein-Westfalen, Schulentwicklung und Qualitätssicherung in Schweden, Bönen: Kettler 1995.

OECD, Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen, Bildung auf einen Blick, Paris: 1996.

OECD & Statistics Canada, Literacy Skills for the Knowledge Society. Further Results from the International Adult Literacy Survey, Paris: 1997.

Schwedisches Institut (Svenska Institutet), Höhere Ausbildung in Schweden, Stockholm: 1997.

Schwedisches Institut (Svenska Institutet), Die schwedische Grundschule, Stockholm: 1997.

Schwedisches Institut (Svenska Institutet), Die schwedische Bevölkerung, Stockholm: 1995.

Schwedisches Institut (Svenska Institutet), Kommunale Selbstverwaltung in Schweden, Stockholm: 1996.

Schwedisches Institut (Svenska Institutet), Gymnasialschule und Erwachsenenbildung, Stockholm: 1996.

TIMSS International Study Center, Boston College, Third International Mathematics and Science Study. Mathematics and Science Achievement in the Final Year of Secondary School, Boston: 1998.

Uppsala University, Department of teacher training: Study programmes at the Department of teacher training, Uppsala: 1995.

Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket), Das schwedische Gymnasium, Stockholm: 1995.

Zentralamt für Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket), Das schwedische Schulwesen, Stockholm: 1997.